



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2022

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 31.03.2022

Fehlende Lehrkräfte in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen – Teil 2

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fachschulen für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik verantworten in Hessen den theoretischen Ausbildungsteil angehender Erzieherinnen und Erzieher in Hessen. Dies trifft sowohl für die schulische Ausbildung als auch für die theoretischen Teile der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) zu. Nach Informationen der Fragestellerinnen mangelt es in Hessen an Lehrpersonal an den Fachschulen. Das ist angesichts des schon heute bestehenden Fachkräftemangels an Erzieherinnen und Erziehern und den zukünftigen Bedarfen etwa durch die schrittweise Einführung flächendeckender Ganztagsangebote ein großes Problem.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Verantwortung für die fachschulische Weiterbildung zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ beziehungsweise zum „staatlich anerkannten Erzieher“ in Hessen obliegt den Fachschulen für Sozialwesen. Die fachschulische Weiterbildung kann in unterschiedlichen Organisationsformen, unter anderem in der „praxisintegrierten vergüteten Ausbildung“ (PivA) absolviert werden. Die Ausbildungsinhalte und -ziele der fachschulischen Weiterbildung sind in allen Organisationsformen identisch.

Ein Mangel an Lehrpersonal an den Fachschulen für Sozialwesen existiert aus Sicht der Hessischen Landesregierung nicht. Für den Unterricht, der nach der Stundentafel erteilt wird, stehen ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung. Bei Stellenausschreibungen im Bereich der Fachschulen für Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft ist im Regelfall ein hinreichend großes Bewerberfeld vorhanden, so dass eine qualitativ gute Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stellen gewährleistet werden kann. Zudem wurde die Zahl der Studierenden an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, seit dem Schuljahr 1999/2000 bis zum Schuljahr 2021/2022 nahezu verdoppelt. Diese Erhöhung der Studierendenzahlen wurde unter anderem durch eine entsprechende Zuweisung von Lehrerstellen ermöglicht.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele fachlich geeignete Bewerbungen hatten die hessischen Fachschulen für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, die im Schuljahr 2021/2022 nicht berücksichtigt werden konnten? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)

Die Bewerbungen für Fachschulen werden nicht zentral erfasst. Zudem kann es grundsätzlich zu Mehrfachbewerbungen kommen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 7 bis 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/8204, verwiesen.

Frage 2. Inwieweit trägt ein Mangel an Lehrkräften dazu bei, dass Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher nicht voll ausgeschöpft werden können?

Frage 3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für Lehrkräftemangel an den Fachschulen für Sozialwesen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Mangel an Lehrkräften an den öffentlichen Fachschulen für Sozialwesen kann nicht festgestellt werden. Aus diesem Grund werden die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für

Sozialwesen nicht durch einen angeblichen Lehrkräftemangel eingeschränkt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Warum wurden die vom Land bezuschussten Plätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung für 2022 im Verhältnis zu 2021 reduziert?

Die Förderung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen war zunächst für zwei Jahre vorgesehen. Dabei sollten 200 Plätze vom Bund finanziert werden. Das Land wollte das Programm um 400 weitere Plätze aufstocken. Nachdem der Bund sich nicht an der Finanzierung beteiligte, kompensierte das Land im Rahmen des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ die entstandene Lücke und finanzierte jeweils alle Plätze.

Um eine Weiterführung dieser Förderung zu ermöglichen, stellt das Land für einen dritten Ausbildungsjahrgang (2022 bis 2025) insgesamt 22 Mio. € bereit. Damit werden 600 weitere praxisintegrierte Ausbildungsplätze geschaffen. Bei den 600 ergänzten Plätzen handelt es sich um eine additive Landesleistung im Rahmen des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“.

Das Land fördert damit seit dem Beginn des Programms insgesamt 1.800 Plätze in der PivA.

Frage 5. Wie lange beabsichtigt die Landesregierung die Plätze für die praxisintegrierte Ausbildung zu finanzieren?

Frage 6. Unter welchen Voraussetzungen und ggf. ab wann ist eine erneute Ausweitung der geförderten Plätze geplant?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ läuft mit Stand 15. Juli 2022 im Rahmen der bisherigen Förderdurchgänge bis zum Jahr 2025.

Frage 7. Wie beabsichtigt die Landesregierung angesichts des massiven Erzieherinnen- und Erziehermangels damit umzugehen, wenn die Anzahl der PivA-Stellen nach Einstellung der Förderung einbrechen sollte?

Um die Kommunen zu unterstützen, Erzieherinnen und Erziehern zu rekrutieren, sowie die Ausbildung und das Berufsbild attraktiver zu gestalten, wird seit 2020 das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ umgesetzt, das Träger bei ihrer Aufgabe der Fachkräftegewinnung unterstützt. Das Programm soll mit bislang drei Förderdurchgängen Impulse zur Entwicklung neuer Instrumente der Fachkräftegewinnung und -sicherung im Bereich der Kindertagesstätten setzen. Durch die Anrechnung von berufsbegleitenden einschlägigen Ausbildungen auf den Fachkraftschlüssel nach § 25b Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben die Träger überdies die Möglichkeit für Personen in der PivA-Ausbildung eine anteilige Finanzierung zu erhalten. Auch im Landesprogramm wird über die Anrechnungsmöglichkeit im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ein Eigenanteil erbracht. Inwiefern das Programm fortgeführt wird, hängt zudem mit der Einschätzung der Träger zusammen, ob diese das Ausbildungsmodell langfristig als gewinnbringend für die eigene Fachkräftegewinnung und -sicherung einstufen.

Neben der Förderung von PivA-Plätzen im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ ergreift die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung. So wird beispielsweise im „Bündnis Fachkräftesicherung“ unter anderem das Feld der Kinder- und Jugendhilfe beraten. In diesem Kontext werden unter anderem Empfehlungen erarbeitet, kooperative Informationsveranstaltungen durchgeführt und Maßnahmen zur besseren Einbindung internationaler Fachkräfte ergriffen. Zudem wird derzeit geprüft, ob zur Unterstützung des Ganztagsbereichs eine Ausweitung der Förderung auf Ganztagschulträger erfolgen könnte.

Wiesbaden, 9. September 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz